

Betreff Umbenennung und Umwidmung von Straßennamen

Dezernat/e V/66

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- | | |
|-------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO | |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges | |

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|-----------------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich erforderlich

öffentlich nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

- Anlage 1: OBR Beschluss Nr. 0020 vom 13.03.2024
- Anlage 2: OBR Beschluss Nr. 0045 vom 25.04.2024
- Anlage 3: OBR Beschluss Nr. 0046 vom 25.04.2024
- Anlage 4: OBR Beschluss Nr. 0035 vom 08.05.2024
- Anlage 5: OBR Beschluss Nr. 0110 vom 26.11.2024
- Anlage 6: OBR Beschluss Nr. 0016 vom 01.02.2024

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Auf Grundlage von Empfehlungen der "Historische Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen" haben die Ortsbeiräte der Ortsbezirke Schierstein, Bierstadt, Wiesbaden Mitte, Wiesbaden Nordost und Wiesbaden Südost beschlossen Straßennamen umzubenennen bzw. umzuwidmen

C Beschlussvorschlag

Der Magistrat möge beschließen:

- 1) Der Magistrat nimmt die folgenden verbindlichen Vorschläge von Ortsbeiräten, mit denen Umbenennungsempfehlungen der Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden umgesetzt werden, zur Kenntnis und bestätigt diese gemäß den Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte i.V.m. § 82 Hessische Gemeindeordnung:
 - a) Für eine Umbenennung der Straßennamen
 - i) "Christian-Bücher-Straße" in "Hafenstraße" (BNr. 0020 vom 13.03.2024 OBR Schierstein)
 - ii) "Gerhardt-Katsch-Straße" in "Anna-von-Doemming-Straße" (BNr. 0045 vom 25.04.2024 OBR Bierstadt)
 - iii) "Heinrich-Pette-Straße" in "Hans-Joachim-Jentsch-Straße" (BNr. 0046 vom 25.04.2024 OBR Bierstadt)
 - iv) "Jonas-Schmidt-Straße" in "Am Hof Geisberg" (BNr. 0035 vom 08.05.2024 OBR Nordost)
 - v) "Elmendorffstraße" in "Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße" (BNr. 0110 vom 26.11.2024 OBR Südost)
 - vi) "Viktoria-Luise-Straße" in "Eva-Hesse-Straße" (BNr. 0016 vom 01.02.2024 OBR Südost)
 - b) Für eine Umwidmung der Straßen mit dem Namen
 - i) Kronprinzenstraße (BNr. 0016 vom 01. Februar 2024 OBR Mitte)
 - ii) Overbeckstraße (BNr. 0110 vom 26. November 2024 OBR Südost)
- 2) Der Magistrat gibt den Beschluss dem Kulturbeirat und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis. Sollte der Magistrat Teile des oder den gesamten Beschlusspunkt 1 nicht beschließen, dann legt er die nichtbeschlossenen verbindlichen Vorschläge der Ortsbeiräte gemäß Punkt 3 der Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte der Stadtverordnetenversammlung zur abschließenden Entscheidung vor und informiert die betroffenen Ortsbeiräte.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die fachwissenschaftlichen Begründungen für die Umbenennungsempfehlungen der Historischen Fachkommission liegen in Form des Abschlussberichts der Kommission als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage 23-V-41-0021 vor.

Die Ortsbeiräte haben ihre Beschlüsse als verbindliche Vorschläge im Sinne der Richtlinien über die Beteiligung der Ortsbeiräte i.V.m. § 82 Hessische Gemeindeordnung auf Grundlage dieses Abschlussberichts getroffen.

Die Ortsbeiräte der Ortsbezirke Schierstein, Bierstadt, Wiesbaden Mitte, Wiesbaden Nordost und Wiesbaden Südost folgen der Empfehlung der "Historischen Fachkommission zur Überprüfung nach Personen benannter Verkehrsflächen, Gebäude und Einrichtungen der Landeshauptstadt Wiesbaden" folgende Straßennamen umzubenennen bzw. umzuwidmen:

Umbenennung von Straßennamen:

- **Christian-Bücher-Straße in Hafenstraße**

In der öffentlichen Sitzung am 13. März 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein mit dem Beschluss Nr.0020 beschlossen, die „Christian-Bücher-Straße“ wieder in „Hafenstraße“ umzubenennen.

Hinweis: Die Verlängerung der Hafenstraße wurde durch den StVV Beschluss vom 23.3.1950 in "Christian-Bücher-Straße" umbenannt.

- **Gerhardt-Katsch-Straße in Anna-von-Doemming-Straße**

In der öffentlichen Sitzung am 25. April 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt mit dem Beschluss Nr. 0045 beschlossen, die "Gerhardt-Katsch-Straße" in "Anna-von-Doemming-Straße" umzubenennen.

Begründung erfolgte mündlich

Zur Person: „Zahnärztin und Frauenrechtlerin, 1843-1922.“

- **Heinrich-Pette-Straße in Hans-Joachim-Jentsch-Straße**

In der öffentlichen Sitzung am 25. April 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Bierstadt mit dem Beschluss Nr. 0046 beschlossen, die „Heinrich-Pette-Straße" in "Hans-Joachim-Jentsch-Straße" umzubenennen.

Begründung erfolgte mündlich, basierend auf der Eingabe aus der Bürgerschaft (Fam. Thiels) vom Februar d.J.

Zur Person: „Politiker und Verfassungsrichter, 1937-2021, Ehrenbürger der Landeshauptstadt Wiesbaden.“

- **Jonas-Schmidt-Straße in Am Hof Geisberg**

In der öffentlichen Sitzung am 08. Mai 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Nordost mit dem Beschluss Nr. 0035 beschlossen, die „Jonas-Schmidt-Straße" in "Am Hof Geisberg“ umzubenennen.

Zur Namensgebung: „Auf dem Gelände befindet sich die von EVIM betriebene „Schule am Geisberg“ und befand sich ehemals das Hofgut „Hof Geisberg“. Mit der neuen Benennung wäre somit auch ein historischer Bezug hergestellt.“

- **Elmendorffstraße in Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße**

In der öffentlichen Sitzung am 26. November 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Südost mit dem Beschluss Nr. 0110 beschlossen, "Elmendorffstraße" in "Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße" umzubenennen.

Zur Person: „Die Juristin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt (1901-1986) war die erste Bundesministerin in Deutschland. Die CDU-Politikerin gilt als Pionierin der Frauenpolitik. Im Jahr 1957 war sie die direkt gewählte Abgeordnete im Wahlkreis Wiesbaden.“

- **Viktoria-Luise-Straße in Eva-Hesse-Straße**

In der öffentlichen Sitzung am 26. November 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-

Südost mit dem Beschluss Nr. 0110 beschlossen die "Viktoria-Luise-Straße" in "Eva-Hesse-Straße" umzubenennen.

Zur Person: „Die Lebensgeschichte der deutsch-US-amerikanische Künstlerin Eva Hesse (1936-1970), ihr außerordentlicher Erfolg in der kurzen Zeit ihres Wirkens und ihr früher Tod ließen sie zum Mythos werden. Die Wenigsten wissen, dass das Museum Wiesbaden der wohl wichtigste Sammler von Werken von Eva Hesse in Europa ist.“

Umwidmung von Straßennamen:

- **Kronprinzenstraße**

In der öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Mitte mit dem Beschluss Nr. 0016 beschlossen, in sämtlichen städtischen und historischen

Dokumenten eine Beziehung des Namens „Kronprinzenstraße“ zu Kronprinz Wilhelm von Preußen zu streichen.

Begründung: „Wenn der Name nur für eine gesellschaftliche Stellung, nicht für eine bestimmte Person steht, gibt es keinen Anlass, den ebenso aufwändigen wie bürokratischen Weg einer Umbenennung zu verfolgen. Als Beispiele können hier die „Kaiserstraße“ in Mainz oder die „Königsallee“ in Düsseldorf genannt werden, die keiner bestimmten Person zugeordnet sind

- **Overbeckstraße**

In der öffentlichen Sitzung am 26. November 2024 hat der Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Südost mit dem Beschluss Nr. 0110 beschlossen, dass die Overbeckstraße, benannt nach **Friedrich Theodor (genannt Fred) Overbeck** (1897-1972) auf den Maler **Johann Friedrich Overbeck** (1789-1869) umgewidmet werden soll.

Begründung: „Eine Verbindung zu Wiesbaden ergibt sich durch Overbecks Freundschaft zum Wiesbader Bildhauer Karl Hoffmann, dessen Förderer er war.“

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Auswirkungen:

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird die Anwohnenden der betroffenen Straßen nach Beschluss der Stadtverordneten mit einen Informationsschreiben über die Umbenennung in Kenntnis setzen.

Das Bürgerbüro wird die betroffenen Anwohnenden nach Bestandskraft des Straßennamens anschreiben. In dem Anschreiben werden die Betroffenen sowohl den für den Personalausweis benötigten neuen Adressaufkleber, als auch den ggf. benötigten Aufkleber für den Fahrzeugschein erhalten.

Die Daten auf dem im Personalausweis enthaltenen Chip können dagegen nur im Bürgerbüro geändert werden. Hierfür ist ein persönlicher Besuch der Betroffenen im Bürgerbüro notwendig.

Kosten:

Die Kosten und die Anbringung der neuen Straßennamensschilder werden vom Tiefbau- und Vermessungsamt übernommen.

Werden Legendenschilder gewünscht, sind die Kosten von den Ortsbeiräten zu tragen.

Die Kosten die durch die neuen Adressaufkleber und den ggf. benötigten Aufkleber für den Fahrzeugschein entstehen, werden den Betroffenen nicht in Rechnung gestellt (die Zulassungsstelle verzichtet in diesem Fall auf die Verwaltungsgebühr).

Alle anderen Kosten müssen von den Betroffenen selbst getragen werden.

Zeitplan:

Das Straßenbenennungsverfahren kann mit seinen einzelnen Schritten Beschluss des Magistrats, Stadtverordnetenbeschluss, Veröffentlichung und Widerspruchsfrist bis zu 6 Monaten dauern.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . April 2026

Wiesbaden, . April 2026

Kowol
Stadtrat

Dr. Schmehl
Stadtrat